

Gemeinde Zielitz

-Gemeinderat Zielitz-

Niederschrift ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Zielitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.02.2019
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Ratsraum der Gemeinde Zielitz, Ramstedter Straße 26

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Dyrk Ruffer

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Thomas Bartlitz

Herr Rainer Hoffmann

Herr Andreas Kasten

Herr Horst Nitzer

Herr Wolfgang Parzanka

Herr Herbert Riebau

Herr Ronny Röscher

Herr Jonas Samsel

-ab 18.34 Uhr anwesend-

Herr Axel Wittig

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Kerstin Lauenroth

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Burkhard Funke

-entschuldigt-

Herr Mathias Lauenroth

-entschuldigt-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.12.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 6 Bebauungsplan "Westlich Schwimmbad" Gemeinde Zielitz Auslegungsbeschluss § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorlage: BV-Zi/1045/2019
- 7 Anfragen und Anregungen

- 17 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
18 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ruffer begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Frau und Herrn Kechra sowie die Bürger Frau Jenny Tschenisch und Herrn Thomas Kämpfe. Er stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Von 11 + 1 Ratsmitgliedern sind zunächst 9 anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Herr Ruffer stellt fest, dass es ergänzend für die Sitzung Nachreichungen gab. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit **9 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt**.

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.12.2018

Zu der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2018 gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen. Die Niederschrift wird mit **6 Ja-Stimmen** und **3 Stimmenthaltungen bestätigt**.

zu 4 Einwohnerfragestunde

-Herr Samsel nimmt ab jetzt an der Sitzung teil.-

Herr Kechra stellt sich den Gemeinderäten vor und informiert darüber, dass er in Wolmirstedt einen Imbiss betreibt und nun zusätzlich auch den Imbiss im Zielitzer Schwimmbad betreiben möchte. Er ist schon viele Jahre in der Gastronomie tätig.

Herr Ruffer ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass die Räumlichkeiten des Imbisses nur genutzt werden dürfen, wenn entsprechende Auflagen des Gesundheitsamtes umgesetzt wurden. Herr Ruffer freut sich, dass mit Herrn Kechra die Versorgung im Schwimmbad gesichert wäre.

Auf Nachfrage von Herrn Röscher teilt Herr Kechra mit, dass er sich vorstellen kann, auch die Monate nach der Schwimmbadsaison den Imbiss weiter zu betreiben. Er benötigt ca. 2 Wochen für die Einrichtung/Ausstattung der Räumlichkeiten. Geplanter Termin für die Schwimmbaderöffnung ist der 27.04.2019.

Festlegung 1:

Herr Kechra ist schnellstmöglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, welche Festlegungen der Gemeinderat in der heutigen Sitzung in Bezug auf den Mietvertrag für die Räumlichkeiten des Imbisses und die notwendigen baulichen Voraussetzungen getroffen hat.

Herr Kämpfe spricht die Situation im Bereich Ebereschenweg an. Hier gilt Tempo 30 und im Bereich der Kreuzungen Vorfahrt rechts vor links. Aufgrund der hohen Zäune und Hecken sind die Straßen schwer einzusehen, was eine große Gefahr für Kinder darstellt. Nicht nur Anlieger, sondern oftmals sind es Lieferanten, die sich in keinster Weise an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten und die Kurven schneiden, da die Gehwege abgesenkt sind und keine Borde haben. Herr Kämpfe bittet den Gemeinderat um Unterstützung. Er schlägt vor, die vorgeschriebene Geschwindigkeit im gesamten Bereich Ebereschenweg weiter herabzusetzen, eventuell über eine Spielstraße nachzudenken. Weiter bittet er über eine Verlängerung des Gehweges Schrickcker Straße von alter Einfahrt Ebereschenweg bis hin zur Einfahrt Neubaugebiet Ebereschenweg mit Beleuchtung nachzudenken. Notwendig wäre außerdem eine Straßenbeschriftung mit Hausnummern an der neuen Einfahrt.

Herr Ruffer bedankt sich für die Hinweise und teilt mit, dass sich der Gemeinderat schon mehrfach mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Von der Verwaltung gab es dazu eine Stellungnahme. Damals wurde im gesamten Bereich Ebereschenweg die Geschwindigkeit auf Tempo 30 begrenzt.

Festlegung 2:

Durch die Verwaltung ist zu prüfen, inwieweit die Anliegen von Herrn Kämpfe berücksichtigt werden können. Ihm ist eine schriftliche Antwort zuzusenden. Zuständig ist die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Börde. Es werden regelmäßig Verkehrsschauen durchgeführt. Vielleicht besteht die Möglichkeit der Teilnahme des Herrn Kämpfe und der Frau Tschensch an einer Verkehrsschau.

Hinsichtlich der Verlängerung des Gehweges Schrickcker Straße informiert Herr Ruffer darüber, dass eine solche Maßnahme mit Kosten verbunden und in nächster Zeit nicht umsetzbar ist. Der Ebereschenweg ist gefahrlos über den Kiefernweg erreichbar.

Festlegung 3:

Hinsichtlich der fehlenden, nicht korrekten bzw. nicht vollständigen Straßenbezeichnung mit Hausnummern soll die Verwaltung vor Ort prüfen, wo entsprechende Maßnahmen vorzunehmen sind.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Herr Ruffer erinnert an die Festlegung, mit dem Theaterverein zu der Thematik *Vermietung der Theaterräumlichkeiten an Dritte* das Gespräch zu suchen. Es soll Ende Februar eine Vorstandssitzung des Vereins stattfinden. Sobald der Termin feststeht, informiert Herr Ruffer alle interessierten Gemeinderäte. Frau Vorpahl kann sich grundsätzlich vorstellen, dass der Theaterverein die Vermietung übernimmt. Details müssten im Einzelnen besprochen werden.

zu 6 Bebauungsplan "Westlich Schwimmbad" Gemeinde Zielitz Auslegungsbeschluss § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches (BauGB) Vorlage: BV-Zi/1045/2019

Auf Nachfrage von Herrn Röscher wird festgelegt:

Festlegung:

Durch die Verwaltung sind die Gemeinderäte darüber zu informieren, welche Bedeutung folgende Aussage in der Bauleitplanung der Gemeinde Zielitz, Teil A, Punkt 2.3. *Ziele der Raumordnung und Landesplanung* hat.

„Gemäß der Stellungnahme der Obersten Landesentwicklungsbehörde ist der Bebauungsplan **nicht raumbedeutsam.**“

Herr Parzanka erkundigt sich danach, in wie weit in dem zu bebauendem Gebiet Tierhaltung erlaubt ist. Es ist mit unerwünschten Gerüchen zu rechnen.

Der Gemeinderat diskutiert die Problematik.

Herr Parzanka stellt den **Antrag**, die Beschlussvorlage zurück zu stellen und die Definition „private Tierhaltung“ zu erläutern, aufgeführt in der Bauleitplanung der Gemeinde Zielitz, Teil A, Punkt 2.1. *Allgemeine Ziele und Zwecke sowie Notwendigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes.*

Der Antrag, den Beschluss zurück zu stellen, wird mit **1 Ja-Stimme, 1 Stimmenthaltung und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat Zielitz stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes "Westlich Schwimmbad" Gemeinde Zielitz sowie der Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB. Außerdem wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs.2 BauGB durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 11
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

zu 7 Anfragen und Anregungen

Den Gemeinderäten liegt eine Einladung der Ortsfeuerwehr Zielitz zur Jahreshauptversammlung am 23. März 2019 vor. Herr Ruffer bittet die Gemeinderäte um Rückmeldung zur Teilnahme an die Feuerwehr.

Herr Röscher spricht den Kraftraum in der Glück-Auf-Halle an. Im Sportverein gibt es keine Kraftsportgruppe. Es gibt aber viele Interessierte, die gern diesen Raum nutzen würden. Dazu ist jedoch laut Benutzerordnung ein Übungsleiter erforderlich. Dieser muss entsprechende Kurse belegt haben und diese sind kostenintensiv. Herr Röscher erkundigt sich danach, ob es auch andere Möglichkeiten gibt, diesen Raum zu nutzen.

Herr Ruffer erläutert, dass die Gemeinde nicht für die Organisation verantwortlich ist. Es muss sich jemand finden, der diese Kurse im Kraftraum durchführt und der einen Übungsleiterschein vorweisen kann. Herr Ruffer meint, dass Herr Hampe einen Übungsleiterschein hat und auch mit einer Jugendgruppe trainiert.

Herr Bartlitz ergänzt, dass auch ein Mitglied des Sportvereins über den Verein diesen Lehrgang besuchen kann; die Kosten trägt der Verein.

Festlegung:

Durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob ein Kursleiter auch ohne einen Übungsleiterschein berechtigt ist, Kurse im Kraftraum durchzuführen.

Herr Bartlitz weist darauf hin, dass die Anzeigentafel in der Sporthalle bereits seit mehreren Monaten defekt ist.

Herr Ruffer hat davon keine Kenntnis. Der Hausmeister ist für die Meldung von Mängeln bzw. Schäden verantwortlich.

Weiter spricht Herr Bartlitz die Hallennutzungszeiten an. Jeden Donnerstag von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr hat die Abteilung Volleyball Hallentrainingszeit. Da der Reinigungsservice bereits um 22.00 Uhr mit den Arbeiten beginnt, sollen die Sportler die Halle um 22.00 Uhr verlassen haben. Dann fehlen der Abteilung Volleyball mindestens 10 Minuten Trainingszeit. Hinzu kommt, dass der Mitarbeiter der Reinigungsfirma die Damenumkleidekabine ohne vorheriges Anklopfen betreten hat. Das ist nicht akzeptabel.

Herr Ruffer erläutert, dass diese Diskussion immer wieder geführt wird. Es ist klar geregelt und festgelegt, dass bei einer Hallennutzungszeit bis 22.00 Uhr die Sportler die Halle um 22.00 Uhr verlassen haben müssen.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Ruffer gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung bekannt:

- Verkauf von Grund und Boden
Vorlage: BV-Zi/1038/2019
- Beschluss über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes in der Gemarkung Zielitz
Vorlage: BV-Zi/1039/2019
- Schwimmbad Zielitz, Sanierung Bistro – Vergabe Bauleistungen
Vorlage: BV-Zi/1044/2019

- Protokollbeschluss zu Vorlage: MV-Zi/1043/2019
Abschluss Pachtvertrag für den Imbiss im Schwimmbad Zielitz
- Laufstege Technikgebäude Schwimmbad Zielitz
Vorlage: BV-Zi/1041/2019
- Dachsanierung Mehrgenerationenhaus Ramstedter Straße 26
Vorlage: BV-Zi/1042/2019.

zu 18 Schließung der Sitzung

Herr Ruffer bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung um 20.15 Uhr.

Dyrk Ruffer
Bürgermeister

Kerstin Lauenroth
f. d. Richtigkeit